

Erhöhung der Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung und der Schmutzwassergebühr bei der öffentlichen Abwassersentsorgung zum 01.01.2022

Der Gemeinderat Freudenberg hat in seiner Sitzung am 09.11.2021 die Erhöhung der Verbrauchsgebühren für die öffentliche Wasserversorgung und die Erhöhung der Schmutzwassergebühr für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Freudenberg beschlossen.

Die Gemeinde ist nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) verpflichtet für diese Einrichtungen kostendeckende Gebühren zu erheben (Kostendeckungsgebot).

Gleichzeitig darf das Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Kosten nicht überschreiten (Kostenüberschreitungsverbot).

Innerhalb des Kalkulationszeitraumes von 4 Jahren müssen die Kosten überrechnet und eine Gebührenanpassung vorgenommen werden.

Wasserversorgung:

Die kostendeckenden Gebührensätze für die Jahr 2022 – 2025 betragen nach der Kalkulation unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre nachfolgend genannten Beträge.

Neuer Gebührensatz:

Verbrauchsgebührensatz: 1,88 €

Der bisherige Gebührensatz betrug:

Verbrauchsgebührensatz: 1,74 €

Die Gebührenerhöhung begründet sich auf die Steigerungen der laufenden Kosten in der Bewirtschaftung der Anlagen sowie auf die Investitionen die in der Wasserversorgung innerhalb der Kalkulationszeiträume getätigt wurden und dann über die vorgeschriebene kalkulatorische Abschreibung und die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals in die Gebührenberechnung einfließen.

Abwasserbeseitigung:

Die kostendeckenden Gebührensätze für die Jahr 2022 – 2025 betragen nach der Kalkulation unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre nachfolgend genannten Beträge.

Neue Gebührensätze:

Schmutzwasser: 3,23 € / m³
Niederschlagswasser: 0,24 € / m²

Die bisherigen Gebührensätze betragen:

Schmutzwasser: 2,22 € / m³
Niederschlagswasser: 0,24 € / m²

Die Gebührenerhöhung begründet sich auf die Steigerungen der laufenden Kosten in der Bewirtschaftung der Anlagen sowie auf die Investitionen die in der Abwasserbeseitigung, die innerhalb der

Kalkulationszeiträume getätigt wurden und dann über die vorgeschriebene kalkulatorische Abschreibung und die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals in die Gebührenberechnung einfließen.

In den letzten Jahren wurden Zug um Zug kleinere Ortschaften (Schleißdorf, Witzlricht, Ellersdorf) im Rahmen des Abwasserkonzeptes der Gemeinde an die öffentliche Entwässerung angeschlossen. Diese Kosten wirken sich, neben den anderen Investitionskosten erhöhend auf die gesamte Gebührenentwicklung im Gemeindebereich im Rahmen der solidarischen Umlage der Gebühren aus.

Zusätzlich muss angeführt werden, dass durch die enormen Anlagenerweiterungen und Anforderungen an die öffentliche Entwässerungseinrichtung zusätzliches Personal eingestellt werden musste.

Erhebung von Erneuerungs- bzw. Verbesserungsbeiträgen für die öffentliche Wasserversorgung und Entwässerungseinrichtung:

Hinsichtlich der Erhebung von einmaligen Beiträgen von den Bürgern möchten wir ihnen nachfolgend die weitere zeitliche und verwaltungstechnische Vorgehensweise erläutern:

Wie in mehreren Bürgerversammlungen mit den Bürgern abgestimmt und in der Presse schön öfter bekanntgemacht steht die Erhebung von einmaligen Verbesserungs- bzw. Erneuerungsbeiträgen an.

Erhebung zur Feststellung der vorhandenen Grundstücks- und Geschossflächen:

Die Gemeinde wird ab dem Frühjahr 2022 eine Überprüfung und Aktualisierung der Grundstücks- und Geschossflächen für die Beitragsabrechnung in der Vorbereitung der Beitragserhebung durchführen. Ein externes Unternehmen wurde beauftragt diese Aufnahme vor Ort vorzunehmen.

Nach Aufnahme dieser Daten erhält jeder Beitragspflichtige eine Benachrichtigung mit den erfassten Flächen von diesem Büro zur Endabstimmung und Freigabe.

Erst nach Abschluss dieser Erfassung mit Abstimmung der Flächen mit den Beitragspflichtigen wird die Gemeinde in den Erlass der Beitragsbescheide einsteigen.

Es wird eine erneute Ankündigung an die Bürger geben, wann die Erfassungen durchgeführt werden. Bitte unterstützen sie die beauftragten Leute bei der Erfassung. Nur mit einem guten Datenbestand ist eine reibungslose Abwicklung für die Gemeinde möglich.

Wie in den Bürgerversammlungen angekündigt wird die Erhebung der Beiträge in mehreren Raten verteilt auf mehrere Jahre erfolgen.

Beschlüsse dahingehend müssen noch im Gemeinderat gefasst werden.

Zur Orientierung wurden in den Bürgerversammlungen auch Beträge genannt, die in etwa auf die Eigentümer zukommen werden.

Ausgegangen wurde in diesem Beispiel von einem Grundstück mit 800 qm Grundstücksfläche und einer vorhandenen Geschossfläche von 350 qm.

Folgende Summen wurden damals genannt:

Beitrag für Wasserversorgung gesamt: ca. 2.800 €

Beitrag für Abwasserbeseitigung gesamt: ca. 1.600 €

Diese Summen werden nur mit kleinen Abweichungen so umgesetzt werden, wobei eine Beschlussfassung im Gemeinderat hier auch noch aussteht.

Die Erhebung von Beiträgen ist durch die Gemeinde frühestens im Herbst 2022 vorgesehen. Sofern sich die Grundlagenermittlungen und Beschlussfassungen im Gemeinderat folglich verzögern verschiebt sich die Beitragserhebung in das Jahr 2023.

Freudenberg, 15.11.2021

Alwin M ä r k l
Erster Bürgermeister